

24.09.2020

Niederschrift 002/2020

Kreistag

am 01.09.2020 | Erich Göpfert Stadthalle | Parkstraße 44 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Anwesend ab 15:40 Uhr (TOP 3.2)

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Anwesend ab 16:00 Uhr (TOP 7)

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Herr Wilfried Feldmann

Herr Stefan Flick

Frau Claudia Gebhard
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Helmut Krause
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Herr Gerhard Meyer
Frau Elke Middendorf
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen
Herr Michael Zolda

Anwesend bis 17:45 Uhr (TOP 21)

Anwesend ab 15:50 Uhr (TOP 7)

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Marion Küpper
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann
Herr Dieter Reichwald
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann
Herr Helmut Rosenkranz
Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Dieter Albert
Herr Michael Klostermann
Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß
Herr Ralf Schaefer

Anwesend bis 16:20 Uhr (TOP 8)

Anwesend bis 18:00 Uhr (TOP 26)

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Anwesend bis 16.57 Uhr (TOP 18)

Kreistagmitglieder parteilos

Frau Margarethe Strathoff

Anwesend bis 16:50 Uhr (TOP 11)

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke | Kreisdirektor
Herr Ludwig Holzbeck | Dez. II
Herr Torsten Göpfert | Dez. III
Herr Uwe Hasche | Dez. IV
Frau Sabine Leiße | Leiterin Stabsstelle PM

Frau Sengül Ersan | Leiterin Stabsstelle LK
Frau Silke Schmücker | Stabsstelle LK, Schriftführerin

Abwesend:

Kreistagmitglieder SPD

Frau Christine Hupe
Herr Dieter Mendrina
Herr Uwe Zühlke

Kreistagmitglieder CDU

Herr Günter Bremerich
Herr Paul-Heinz Kranemann
Frau Gabriele Richter

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder parteilos

Frau Ingrid Kroll

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 20.08.2020 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf seine Nachfrage hin ergeben sich keine Einwände gegen das Fotografieren während der Sitzung durch die Stabsstelle Presse und Kommunikation des Kreises und den Hellweger Anzeiger.

Herr Landrat Makiolla beantragt die Erweiterung um einen neuen Tagesordnungspunkt 8 - Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Westfalen Bus GmbH zum Zwecke der Weiterleitung von Mitteln aus den Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW (Notmaßnahme); Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (DS 145/20/1) – und begründet die Dringlichkeit der Beschlussfassung.

Zudem beantragt er die Verschiebung der Vergabe der Förderbausteine 1 - 4 für das Projekt „Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna (DS 116/20)“, Tagesordnungspunkt 19 der öffentlichen Sitzung in die nichtöffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 28.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden einstimmig beschlossen.

Es wird wie folgt beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|--|
| Punkt 1 | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | Corona-Pandemie |
| Punkt 3.1 | Sachstandsbericht |

Punkt 3.2	150/20	Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Bekämpfung der Pandemie; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 03.08.2020 und gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 01.09.2020
Punkt 4	129/20	Genehmigung von Online-Fraktionssitzungen
Punkt 5	131/20	Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2020; Einbringung
Punkt 6	045/20	Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung; Ergebnisse der Evaluierung des Handlungsprogramms Inklusion 2013 - 2019
Punkt 7	089/20	Klimapolitische Leitlinien für den Kreis Unna
Punkt 7.1	143/20	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 zur DS 089/20
Punkt 7.2	144/20	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur DS 089/20
Punkt 8	145/20/1	Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Westfalen Bus GmbH zum Zwecke der Weiterleitung von Mitteln aus den Richtlinien Corona- Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW (Notmaßnahme); Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Punkt 9	100/20	Mobilitätsstrategie FUN; Sachstandsbericht und Beschluss über die Verstetigung des Radverleihsystems
Punkt 9.1	140/20	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 zur DS 100/20
Punkt 9.2	149/20	Mobilitätsstrategie FUN/Verstetigung des Radverleihsystems; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2020
Punkt 10	052/20	Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr; Stellungnahme des Kreises Unna
Punkt 11	134/20/1	Projektliste Stärkungsgesetz Kohleregionen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 03.08.2020 und Anfrage der CDU- Fraktion vom 12.08.2020
Punkt 12	114/20	Evaluierung von Probebetrieben; D1 / Lippewerk und Kulturbürgerbus Fröndenberg - Opherdicke
Punkt 13	092/20	Schloss Cappenberg – Regelung mieterseitiger Verpflichtungen von LWL und Kreis Unna
Punkt 14	115/20	Umbaumaßnahme Haus Opherdicke
Punkt 15	096/20	Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2020; Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen
Punkt 16	119/20	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2019

Punkt 17	098/20	Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für die Jahre 2021 bis 2025
Punkt 17.1	142/20	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2020 zur DS 098/20
Punkt 18	097/20	Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule; Aussetzen der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Punkt 19	108/20	Einführung einer Bildungskarte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Unna
Punkt 19.1	136/20	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 14.08.2020
Punkt 20	110/20	Neufassung der Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation des Jobcenters Kreis Unna
Punkt 21	133/20	Erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) - Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im laufenden Haushaltsjahr; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 10.07.2020 und Antrag der CDU-Fraktion vom 12.08.2020
Punkt 21.1	146/20	Eckdaten und Einbringung bilden die Basis für die Haushaltsberatung; Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2020 zur DS 133/20
Punkt 22	101/20	Kooperationsvereinbarung mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna
Punkt 23	102/20	Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen
Punkt 24	103/20	Kooperations-Vertrag Sport mit dem KreisSportBund Unna e. V.
Punkt 25	109/20	Erlass von drei Satzungen über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie Fleischhygiene
Punkt 26	124/20/1	Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm (hier Radwegeprogramm)
Punkt 26.1	141/20	Radwege grundsätzlich mit einer Breite von 3 Metern bauen; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 zur DS 124/20/1
Punkt 27		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
Punkt 27.1	148/20	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse in den Teilbudgets des Budgets 51; Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2020
Punkt 27.2		Rückblick auf die Wahlperiode 2014 - 2020

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 28** 116/20 "Gemeinsam Durchstarten im Kreis Unna";
Vergabe der Förderbausteine 1 - 4
- Punkt 29** 126/20 Fahrbahnerneuerung der K9, Am Langen Kamp in Kamen;
Vergabe des Auftrags
- Punkt 30** 127/20 Fahrbahnerneuerung auf der K23, Bausenhagener Straße in Fröndenberg;
Vergabe des Auftrags
- Punkt 31** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 31.1** Zeitplan für die Erstellung des Gutachtens zur Werkstatt Unna

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 Corona-Pandemie

Punkt 3.1 Sachstandsbericht

Erörterung

Herr Landrat Makiolla gibt einen Sachstandsbericht über die Corona-Lage im Kreis Unna. Seine Ausführungen sind der Niederschrift beigelegt (Anlage 1).

Auf Nachfrage von Herrn Stalz erklärt Herr Hasche, dass sich das Zulassungsgeschäft nach zunächst erheblichen Rückständen in der Zeit nach dem Lockdown wieder normalisiert habe. Inzwischen seien auch online wieder ausreichend freie Termine buchbar. Entsprechend sei das Beschwerdeaufkommen gesunken.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Stalz bezüglich der Gründe für die fehlende Transparenz bei den Corona-Tests erläutert Herr Hasche, es fehle die Digitalisierung und Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen. Er hoffe hier in der kommenden Zeit auf Verbesserungen durch die geplante Einführung des DEMIS (Deutsches Melde- und Informationssystem), das derzeit als Pilotprojekt in einigen Kommunen getestet werde.

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Bekämpfung der Pandemie;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 03.08.2020
und gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 01.09.2020

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass die zunächst getrennten Anträge der Fraktionen SPD und FDP in einem gemeinsamen Antrag der beiden Fraktionen aufgegangen seien.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Kolar die Einigung auf eine gemeinsame Formulierung. Irrtümlich sei die FDP im Einleitungstext nicht als Antragsstellerin erwähnt, was er an dieser Stelle ausdrücklich ergänzen wolle.

Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Schilderung des Landrates über die Aktivitäten der Verwaltung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dankt Herr Kolar allen beteiligten Bereichen und der Führungsebene. Die Mittel für den Gesundheitsbereich seien bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben in den vergangenen Jahren stetig gekürzt worden. Nicht zuletzt die Pandemielage habe deutlich gemacht, dass dies nicht hinnehmbar sei. Der gemeinsame Antrag zielt auf eine bessere Ausstattung und Anerkennung der Arbeit innerhalb des Gesundheitsbereichs und zudem auf die Verpflichtung der Bundesregierung, eindeutige Verfahrensregelungen für Notsituationen zu finden, die eine deutliche Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Folge haben sollten. Gleichzeitig gehe es um eine Optimierung der Organisation und Personalentwicklung auf Kreisebene im Gesundheitsbereich.

Herr Klostermann unterstützt die Ausführungen von Herrn Kolar bezüglich der Forderungen an Land und Bund. Motivation für den Antrag der FDP-Fraktion sei gewesen, dass man ergänzend habe schauen wollen, was der Kreis selbst tun könne. Man sei der Anregung des Landrates gefolgt, sich mit der SPD-Fraktion auf einen gemeinsamen Antragstext zu einigen, um einen breiten Konsens zu finden.

Herr Jasperneite erklärt, die CDU-Fraktion sehe einen breiten Konsens ebenfalls als wichtiges Signal und werde dem Antrag zustimmen.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder und den Bürgermeistern der Stadtstaaten einen Pakt für Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen habe. In der kommenden Woche werde er an einer Videokonferenz dazu teilnehmen. Der Antrag sei, sofern er beschlossen werde, die Grundlage für seine inhaltliche Positionierung in dieser Konferenz und zudem auch eine politische Legitimation für die Haltung des zukünftigen Landrates oder der zukünftigen Landrätin des Kreises bei den Gesprächen über den Gesundheitspakt.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, sich gegenüber Land und Bund vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie für die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes einzusetzen. Auch als Kreis Unna sind wir uns bewusst, dass wir Initiativen starten müssen und unseren eigenen Beitrag zu leisten haben. Folgende Arbeitsfelder sind dabei besonders zu berücksichtigen:

Der öffentliche Gesundheitsdienst braucht für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie

1. eine adäquate Personalausstattung in den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte.

Die derzeitige personelle Besetzung in den Gesundheitsämtern wird einer erfolgreichen und nachhaltigen Pandemiebekämpfung nicht umfassend gerecht. Der auch durch die Novellierung des Infektionsschutzge-

setzes (IFSG) im Bereich der Krankenhaushygiene in zentraler Rolle fungierende ÖGD verfügt nicht annähernd über die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen – erst recht nicht in Krisenzeiten. Hierzu sind auch eventuelle Umstrukturierungen innerhalb der Kreisverwaltung in Betracht zu ziehen und bereits im Haushalt 2021 zusätzliche Stellen zu verankern.

Ebenso sind die Bemühungen zur Gewinnung des eigenen ärztlichen und nichtärztlichen Fachkräftenachwuchses zu intensivieren.

2. eine angemessene Bezahlung der im ÖGD tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bereits jetzt gibt es infolge unzureichender Vergütungen einen eklatanten Fachkräftemangel, der zu einem personellen Ausbluten des ÖGD führen kann und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Gefahr geraten lässt.

3. die Verbesserung der Sach- und IT-Ausstattung der Gesundheitsämter.

Durch die Bereitstellung moderner, webbasierter und einheitlicher Verfahren, die auch auf mobilen Endgeräten zur Verfügung stehen, könnte der ÖGD deutlich schneller und flexibler agieren. Die technische und digitale Aufrüstung ist daher ein zentraler Baustein des „Paktes für den ÖGD“, den der Koalitionsausschuss am 03.06.2020 beschlossen hat.

4. eine Aufwertung des Fachs „öffentliches Gesundheitswesen“ im Medizinstudium und Attraktivierung des ÖGD.

Gemäß internationalem Standard sollte an den Hochschulen ein eigenständiges Fachgebiet „öffentliches Gesundheitswesen“ etabliert sowie in Deutschland ein Lehrstuhl für öffentliche Gesundheit an einer Hochschule eingerichtet werden. Auch die Anerkennung des „praktischen Jahres“ im ÖGD könnte ein Schritt sein, um das Berufsfeld ÖGD als attraktives und abwechslungsreiches Betätigungsfeld stärker im Bewusstsein angehender medizinischer Fachkräfte zu verankern.

Wir regen eine Konzepterstellung zur Attraktivierung des ÖGD und damit des Kreises als Arbeitgeber an, die im Fachausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt wird. Dabei können u.a. spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote, Teilzeitmodelle und das Angebot einer Kinderbetreuung mögliche Optionen sein.

5. die Einrichtung von gemeinsamen Diagnose- und Behandlungszentren während einer Pandemie-lage in allen Kreisen und kreisfreien Städten unter der Leitung des ÖGD.

Aufgabe dieser Zentren wäre die Testung und die Erstbehandlung potentieller Infizierter. Sie sollen u.a. die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte entlasten. Bei der Organisation und der Personalausstattung sollen die Kassenärztliche Vereinigung (KV), der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MdK), der Betriebsärztliche Dienst und die Krankenhäuser verpflichtend eng mit dem zuständigen Gesundheitsamt zusammenarbeiten. Diese örtliche Kooperationsverpflichtung zur Bekämpfung einer Pandemie muss gesetzlich geregelt werden. Die Kosten des Betriebs der gemeinsamen Einrichtung sind dann von den Krankenkassen zu tragen.

6. eine stärkere Einbindung der kommunalen Träger des ÖGD in das Pandemie-Krisenmanagement des Bundes und der Länder.

Viele durchaus sinnvolle Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), des Bundesgesundheitsministeriums und der Gesundheitsministerien der Länder wurden in den vergangenen Monaten ohne Absprache mit den Kommunen getroffen und konnten vor Ort aus praktischen Gründen nicht umgesetzt werden. Deswegen sollten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene an den maßgeblichen Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung in angemessener Weise beteiligt werden.

Die örtlichen Gesundheitsämter sind in den meisten Bundesländern Teil der Kommunalverwaltung. Finanzierung sowie personelle und sächliche Ausstattung des ÖGD stehen in einem engen politischen Zusammenhang mit der Finanzierung der Aufgaben der Kommunen durch den Bund und die Länder.

Zusätzlich soll der Kreis Unna mit den Nachbarkreisen und Kommunen in den Dialog treten, um mögliche gemeinsame Maßnahmen abzusprechen oder Kooperationen zu intensivieren.

7. ausreichend Schutzmaterial vorzuhalten.

Die Beschaffungsmöglichkeiten sind während der Covid-19-Pandemie verbessert worden. Um in diesen besonderen Lagen noch besser vorbereitet zu sein, muss auch der Kreis Schutzmaterial beschaffen und bevorraten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 129/20 Genehmigung von Online-Fraktionssitzungen

Erörterung

Herr Landrat Makiolla teilt auf Nachfrage der CDU-Fraktion im Ältestenrat mit, dass bislang 46 Online-Fraktionssitzungen stattgefunden hätten.

Beschluss

Der Gewährung von Entschädigungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Kreisordnung NRW i.V.m. den Regelungen in der Entschädigungsverordnung NRW für die Teilnahme an Online-Fraktionssitzungen wird zugestimmt. Diese Zustimmung schließt rückwirkend auch die Online-Fraktionssitzungen mit ein, die seit März 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Problematik erfolgt sind.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 131/20 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2020; Einbringung

Erörterung

Frau Chur führt aus, dass man den Pflegebedarfsplan ursprünglich bereits im Juni im Kreistag habe verabschieden wollen, sich diese Zeitplanung aber durch die Corona-Pandemie verschoben habe. Heute gehe es daher zunächst um die Einbringung des Zahlenwerks in die politische Beratung.

Aus den Zahlen gehe hervor, dass man weiterhin eine steigende Zahl von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen im Kreis Unna haben werde. Daher werde man voraussichtlich erstmals seit fünf Jahren wieder Pflegeheimplätze und Tagespflegeplätze ausschreiben. Nach wie vor fehlten bedauerlicherweise trotz aller Bemühungen in Richtung Bundesregierung Plätze für die solitäre Kurzzeitpflege im Kreis. Sie bedanke sich stellvertretend für alle Kreistagsmitglieder bei allen Beschäftigten in der Altenpflege und spricht ihnen für ihre wichtige Arbeit ihre Wertschätzung aus. In diesem Zusammenhang weist sie auf den bekannten Mangel an Pflegepersonal hin, der auch im Pflegebedarfsplan beschrieben sei, und unterstreicht die Notwendigkeit, hier künftig die Rahmenbedingungen zu verbessern

Auf ihre Anregung hin bringen die Sitzungsteilnehmer ihre Wertschätzung für die Beschäftigten in der Altenpflege durch Applaus zum Ausdruck.

Beschluss

Der Sachbericht und der der Drucksache 131/20 als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2020 nach APG NRW werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 045/20 Kreis Unna inklusiv - auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung; Ergebnisse der Evaluierung des Handlungsprogramms Inklusion 2013 - 2019

Erörterung

Herr Hebebrand dankt der Verwaltung für ihre hervorragende Arbeit. Der Kreis Unna sei bezüglich des Themas Inklusion im Kreis Unna auf einem guten Weg und sollte diese positive Entwicklung in den kommenden Jahren weiter verfolgen.

Beschluss

Die als Anlage zur Drucksache 045/20 beigefügten Ergebnisse der Evaluierung des Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv 2013 - 2019« werden zur Kenntnis genommen.

Die formulierten Handlungsansätze zur verbindlichen Fortführung des Inklusionsprozesses werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 089/20 Klimapolitische Leitlinien für den Kreis Unna

Erörterung

Herr Landrat Makiolla geht auf die vorliegenden Anträge ein. Der CDU-Antrag sei der weitergehende. Sollte dieser beschlossen werden, werde er die Klimapolitischen Leitlinien zurückziehen, da diese auf der Grundlage der Begrifflichkeit des Klimanotstandes erarbeitet worden seien. Den FDP-Antrag werte er als Verfahrensantrag auf Verweisung in ein Fachgremium, für den gemäß der Regelungen der Geschäftsordnung eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden erforderlich sei.

Herr Klostermann erklärt, die FDP-Fraktion habe sich seinerzeit gegen die Erklärung des Klimanotstandes im Kreis Unna ausgesprochen und befürworte daher auch den Antrag der CDU-Fraktion. Mit ihrem eigenen Antrag wolle die FDP-Fraktion ihre Zielsetzung, den Kreis Unna wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch nach vorne zu bringen, unterstreichen. In der Strategiekommission und im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung seien die Handlungsfelder Arbeit und Wirtschaft fraktionsübergreifend als oberstes Ziel priorisiert worden. Nach der Formulierung in den klimapolitischen Leitlinien hätte künftig der Klimaschutz oberste Priorität, was seine Fraktion nicht mittragen könne. Die Beantwortung seiner in der Strategiekommission aufgeworfenen Frage, wie die Korrelation der Ziele vom Vorsitzenden und von der Verwaltung gesehen werde, sei nicht beantwortet worden. Daher halte die FDP-Fraktion eine Verabschiedung der klimapolitischen Leitziele jetzt nicht für angebracht, sondern beantrage die Verweisung in die Strategiekommission zur erneuten Beratung.

Für die CDU-Fraktion erinnert Herr Jasperneite an die Diskussion um die Erklärung des Klimanotstandes in der Kreistagssitzung im Juli 2019. Damals sei unisono gesagt worden, dass die Ausrufung des Klimanotstandes nur einen deklaratorischen Wert habe. Seine Fraktion sei überrascht gewesen, als in der Strategiekommission deutlich geworden sei, dass es sich nicht nur um einen deklaratorischen Akt handele, sondern, wie der Landrat erläutert habe, der Klimanotstand mit der Beschlussfassung eingetreten sei. Auch für die CDU-Fraktion habe die Stärkung des Kreises Unna als Wirtschaftsstandort und die Schaffung von Arbeits-

plätzen oberste Priorität. Dies sei nicht vereinbar mit dem Hinweis in den Klimapolitischen Leitlinien, dass die darin genannten Maßnahmen aufgrund des Begriffs des „Klimanotstands“ höchste und nicht aufschiebbare Priorität hätten. Daher beantrage die CDU-Fraktion die klärende Feststellung, ob ein Klimanotstand im Kreis Unna bestehe oder nicht.

Herr Goldmann kritisiert beide Anträge als klimapolitische Bankrotterklärung. Den antragsstellenden Fraktionen fehle die tiefe Überzeugung, im Kreis Unna substanziell etwas gegen die Klimaproblematik zu tun. Dabei habe man im Kreis Unna bereits 2006 mit der Nachhaltigkeitsstrategie die richtigen Schritte getan. Er glaube, dass man im Kreis Unna sogar schon weiter sei, als es die heute zur Beschlussfassung anstehenden Leitlinien aussagten. Dennoch sei es unverzichtbar, diese Leitlinien als Folge aus der Kreistagssitzung von Juli 2019 mitzutragen. Die Leitlinien seien nicht in Stein gemeißelt. Es sei Aufgabe der Politik, diese im Dialog mit der Verwaltung fortzuschreiben. Auch, wenn sich seine Fraktion an der einen oder anderen Stelle eine Konkretisierung der Leitlinien vorstellen könne, sei man mit ihnen auf dem richtigen Weg.

Für die SPD-Fraktion unterstreicht Herr Enters, dass man in dieser Wahlperiode unter anderem mit der energetischen Gebäudesanierung und der Errichtung der Bioenergie Kreis Unna bereits bemerkenswerte Zeichen gesetzt habe. In vielen Gremiensitzungen des Kreises und der Gesellschaften werde bereits über alternative Antriebstechnologien diskutiert. Zudem sei der Kreis Unna kürzlich als Fair Trade Kommune zertifiziert worden. Einiges aus den Anregungen und Diskussionen mit Fridays for Future sei insoweit bereits umgesetzt worden. Mit den jetzt vorliegenden Leitlinien und der bereits erfolgten Einstellung einer Klimaschutzbeauftragten habe man weitere Weichen für die Zukunft gestellt. Für die SPD-Fraktion sei es undenkbar, diesen guten Weg jetzt zu verlassen. Man wolle sich insbesondere im Ausschuss für Natur und Umwelt intensiv über die Formulierung von Handlungszielen und Maßnahmen ins Benehmen setzen. Seine Fraktion beabsichtige zudem, eine Diskussion um eine Änderung der Landschaftspläne anzustoßen, um die Klimafolgenanpassung bewältigen zu können. Auch müsse man über den Stellenplan diskutieren, da die Wasserrechtsrahmenrichtlinien erfüllt werden müssten.

Herr Kampmann erklärt, die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm werde den Klimapolitischen Leitlinien zustimmen. Man befürworte keine erneute Diskussion in der Strategiekommission. Auch sei klar, dass mit dem Begriff des Klimanotstandes die Dringlichkeit, das Klima zu schützen, verdeutlicht werde. Dies müsse nicht weiter diskutiert werden. Daher werde man die Anträge der Fraktionen CDU und FDP ablehnen.

Herr Jasperneite spricht sich erneut gegen die Selbstbindung des Kreistages durch die Begrifflichkeit des Klimanotstandes aus. Die CDU-Fraktion werde sich trotzdem für Umwelt- und Klimaschutz einsetzen, wolle aber auch aktiv Wirtschaftspolitik machen und Arbeitsplätze schaffen.

Herr Klostermann merkt an, die von Herrn Enters erwähnten Beschlüsse zu energetischen Sanierung der Berufskollegs zeigten, dass ökologische und ökonomische Aspekte oft im Zusammenhang stünden. Er spreche sich ebenso wie Herr Jasperneite dagegen aus, sich mit der Begrifflichkeit des Klimanotstandes unnötige Fußfesseln anzulegen. Seine Fraktion lehne die Klimapolitischen Leitlinien nicht grundsätzlich ab, sondern wolle darüber noch einmal diskutieren. Er gibt zu bedenken, dass man mit dem Beschluss der Klimapolitischen Leitlinien den Handlungsspielraum für den zukünftigen Kreistag erheblich einschränken würde.

Herr Stalz erklärt, er verstehe die erneute Diskussion über den Begriff des Klimanotstandes angesichts der bestehenden Beschlusslage nicht. Daher werde er dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Er unterstreicht die Dringlichkeit, nachhaltig und effektiv im Sinne des Klimaschutzes zu handeln. Mit neuen Technologien schaffe man auch neue Arbeitsplätze.

Herr Kühnapfel unterstreicht, dass Klimaschutz Verbindlichkeit brauche. Deshalb habe man im Kreis den Klimanotstand beschlossen. Es gehe nicht darum, Wirtschafts- und Umweltpolitik gegeneinander auszuspielen, sondern sie miteinander zu vereinen. Die Wirtschaft steuere bereits in Richtung Klimarelevanz um. Je länger man mit den Maßnahmen warte, desto teurer würden sie, so dass man auch entsprechenden Zeitdruck habe. Die Anträge der Fraktionen CDU und FDP seien kontraproduktiv.

Herr Jasperneite befürchtet, dass die Diskussion um neue Gewerbegebiete und gewünschte Kooperationsstandorte durch den Begriff des Klimanotstandes erschwert werde.

Herr Landrat Makiolla stellt die Anträge in der angekündigten Reihenfolge zur Abstimmung.

Punkt 7.2 144/20 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2020 zur DS 089/20

Erörterung

siehe Punkt 7

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest, dass der Kreis Unna kein Notstandsgebiet ist. Ein Notstand – „Klimanotstand“ – besteht nicht.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (22 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP, 41 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN sowie der Einzelmitglieder)

Punkt 7.1 143/20 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 zur DS 089/20

Erörterung

siehe Punkt 7

Beschlussvorschlag

Die klimapolitischen Leitlinien werden zur weiteren Beratung an die Strategiekommission zurückverwiesen. Dort werden die klimapolitischen Leitlinien beraten, geändert und ergänzt. Somit können sie sowohl in die Gesamtstrategie des Kreises Unna als auch in die einzelnen Handlungsfehler eingearbeitet werden.

Das zu erstellende Klimakonzept wird mit den Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden abgestimmt.

Die Gewichtungen der Handlungsfelder Arbeit und Wirtschaft bleiben hinsichtlich Priorität und Gewichtung weiterhin übergeordnet.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, zu deklarieren, in wie weit die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus den klimapolitischen Leitlinien zur Erreichung internationaler, nationaler oder kommunaler Klimaschutzziele dienen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (22 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP, 41 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN sowie der Einzelmitglieder)

Herr Landrat Makiolla stellt die Drucksache 089/20 zur Abstimmung (Erörterung siehe Punkt 7).

Beschluss

Die der Drucksache 089/20 anliegenden klimapolitischen Leitlinien werden beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Leitlinien ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (41 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN sowie der Einzelmitglieder, 22 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP)

Punkt 8 145/20/1 Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Westfalen Bus GmbH zum Zwecke der Weiterleitung von Mitteln aus den Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW (Notmaßnahme); Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Beschluss

Folgender, gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit vom Kreisausschuss am 31.08.2020 gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, zunächst befristet für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2020, eine Vereinbarung (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) mit der WB Westfalen Bus GmbH zum Zwecke der Weiterleitung von Mitteln aus den Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW abzuschließen. Dies dient als Notmaßnahme zur Verhinderung der Einstellung von Verkehrsdienstleistungen ab dem 01.09.2020 im sog. „Kleinen Linienbündel“ (Westfalen Bus Linien).

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 100/20 Mobilitätsstrategie FUN; Sachstandsbericht und Beschluss über die Verstetigung des Radverleihsystems

Erörterung

Für die SPD-Fraktion begrüßt Herr Schmülling den Beschlussvorschlag des Landrates. Das Radverleihsystem im Kreis Unna habe sich über die Jahre etabliert und werde von den Kunden gern genutzt. Das System sei über die Jahre an die Bedürfnisse der Kunden angepasst worden. Es verbinde die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und biete zudem den Menschen, die bei der DasDies GmbH eine gute Beschäftigung erhalten hätten, eine Lebensperspektive.

In der Beschlussvorlage sei skizziert, dass der Bedarf bei 80 Rädern liege. Die SPD-Fraktion wolle zum einen das bewährte Produkt auskömmlich anbieten und zum anderen einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Fahrradmobilität im Kreis leisten. Daher beantrage man die Erhöhung der Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten von 40.000 Euro auf 62.000 Euro pro Jahr.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die SPD-Fraktion unterstützen, da das System metropolradRuhr eine sinnvolle Ergänzung des Radverleihsystems im Kreis Unna darstellen könnte.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt Frau Schneider, mit der Aufwertung zu Mobilstationen gehe ein echter Mehrwert für die Nutzer einher. Ihre Fraktion sehe zudem den Bedarf, das metropolrad, das sich im Ruhrgebiet etabliert habe, auch im Kreis Unna einzuführen. Man wolle keinesfalls die Radstationen schwächen, sondern setze auf Zusammenarbeit, um den Nutzern das Beste aus beiden Systemen zu bieten.

Herr Jasperneite, erklärt, da seitens des Landrates eine Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr vorgeschlagen worden sei, gehe die CDU-Fraktion davon aus, dass dies auskömmlich sei und werde den SPD-Antrag ablehnen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, metropolradRuhr in das System einzubinden, werde seine Fraktion unterstützen.

Herr Stalz befürwortet ebenfalls die Einbindung von metropolradRuhr aufgrund der großen Verbreitung des Systems im Ruhrgebiet.

Herr Landrat Makiolla stellt die vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

Punkt 9.1 140/20 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 zur DS 100/20

Erörterung

siehe Punkt 9

Beschluss

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache 100/20 wird im Punkt 3 wie folgt geändert:

„Der Kreis Unna beteiligt sich ab 2020 an der Finanzierung der Betriebskosten eines nachhaltigen Fahrradverleihsystems mit einem Betrag von 62.000 €/ Jahr.“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (40 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN sowie der Einzelmitglieder, 22 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP)

**Punkt 9.2 149/20 Mobilitätsstrategie FUN/Verstetigung des Radverleihsystems;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2020**

Erörterung

siehe Punkt 9

Beschluss

Der Beschlussvorschlag der Drucksache 100/20 - Mobilitätsstrategie FUN / Verstetigung Radverleihsystem - wird um folgenden Punkt 4 ergänzt:

Der Landrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und wie eine Kooperation mit metropolrad-Ruhr möglich ist. Ziel sollte dabei sein, dieses im gesamten Ruhrgebiet vorhandene Radverleih-System im Kreis Unna zusätzlich und gemeinsam zu dem bislang eingeführten System anzubieten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Herr Landrat Makiolla stellt den geänderten Beschlussvorschlag der Drucksache 100/20 zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Sachstandbericht zur Strategie FUN wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit dem Betreiber DasDies Service GmbH eine Vereinbarung über die gemeinschaftliche Finanzierung der Betriebskosten des öffentlichen Fahrradverleihsystems im Kreis Unna abzuschließen.
3. Der Kreis Unna beteiligt sich ab 2020 an der Finanzierung der Betriebskosten eines nachhaltigen Fahrradverleihsystems mit einem Betrag von 62.000 €/Jahr.
4. Der Landrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und wie eine Kooperation mit metropolrad-Ruhr möglich ist. Ziel sollte dabei sein, dieses im gesamten Ruhrgebiet vorhandene Radverleih-System im Kreis Unna zusätzlich und gemeinsam zu dem bislang eingeführten System anzubieten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 052/20 Entwurf zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr; Stellungnahme des Kreises Unna

Erörterung

Herr Hebebrand dankt für die umfassende Stellungnahme. Der RVR habe sich auf allen Ebenen mit dem Thema Mobilität beschäftigt und gute Konzepte entwickelt, über deren Umsetzung man auch im Kreis Unna nachdenken könne. An einigen Stellen sei man im Kreis aber schon weiter als in den anderen Gebieten des RVR, daher sei es auch richtig, nicht alles zu übernehmen.

Frau Schneider sieht Schwachstellen, unter anderem bezüglich der Potentialuntersuchung bei Siedlungsflächen, beim Parkraummanagement und in Bezug auf die regionale Nahverkehrsplanung. Hier hätte die Stellungnahme noch pointierter ausfallen können.

Herr Landrat Makiolla bittet, die von ihr dazu erstellte schriftliche Ausarbeitung an die Verwaltung zu übergeben, damit man die Kritikpunkte in die Diskussion mit den RVR einbringen könne.

Beschluss

Der vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitete Entwurf des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr wird vom Kreistag des Kreises Unna als zukunftsorientiertes Instrument zur Weiterentwicklung einer innovativen Mobilität unter Berücksichtigung der Stellungnahme (Punkt 5 der Drucksache 052/20) des Kreises Unna unterstützt.

Der Landrat wird beauftragt, dem Regionalverband Ruhr die Stellungnahme zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 11 134/20/1 Projektliste Stärkungsgesetz Kohleregionen;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen vom 03.08.2020 und Anfrage der
CDU-Fraktion vom 12.08.2020**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Leiße zu den Fragen der CDU-Fraktion im Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 17.08.2020 und berichtet ergänzend. Sein Bericht ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

Herr Jasperneite unterstreicht die Notwendigkeit der politischen Befassung des Kreistages mit dem Thema. Es sei wichtig darauf zu achten, dass die Strukturfördermittel in die Kommunen des Kreises fließen, in denen die Fördermittel wegfielen, nämlich nach Lünen, Werne und Bergkamen. Zudem müsse man auch mit Blick auf die weiteren Kreise und kreisfreien Städte in der Förderregion darauf achten, dass ein möglichst großer Teil der Mittel in den Kreis Unna komme.

Auf die Frage von Frau Gebhard nach einer intensiveren Einbindung der Kreispolitik weist Herr Landrat Makiolla darauf hin, dass das Verfahren zur Projektauswahl vom Land eng vorgegeben sei. Über die Frage, welche Gremien auf Kreisebene beteiligt werden sollten, müsse der Kreistag in der kommenden Wahlperiode entscheiden. Seitens des federführenden Staatssekretärs Dammermann und Frau Ministerin Scharrenbach sei verdeutlicht worden, dass die Mittel nicht nur für die Kommunen gedacht seien, in denen Kraftwerke geschlossen würden. Insoweit sei zu befürchten, dass seitens anderer Kreise versucht werde, die Mittel zu akquirieren. Daher müsse man am Ball bleiben.

**Punkt 12 114/20 Evaluierung von Probetrieben;
D1 / Lippewerk und Kulturbürgerbus Fröndenberg - Opherdicke**

Beschluss

Die ÖPNV-Anbindung (D1) des Lippewerkes wird ab 13.08.2020 im bisherigen Angebotsumfang fortgesetzt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Fahrgastnachfrage wird im Laufe des Jahres 2021 bzw. 2022 über den Fortbestand der ÖPNV-Anbindung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 13 092/20 Schloss Cappenberg – Regelung mieterseitiger Verpflichtungen von LWL
und Kreis Unna**

Beschluss

Gemäß § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW und § 53 der Kreisordnung NRW wird überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 01 – Zentrale Verwaltung in Höhe von 100.000 Euro zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 115/20 Umbaumaßnahme Haus Opherdicke

Erörterung

Für die SPD-Fraktion unterstreicht Herr Holz die Bedeutung von Kulturveranstaltungen. Haus Opherdicke, oft als „Leuchtturm“ bezeichnet, habe in der Tat Strahlkraft für die Region. Dazu habe nicht zuletzt die Entwicklung der letzten Jahre beigetragen. Beispielhaft nennt er das neue Ausstellungskonzept, den Skulpturenpark, die Musikveranstaltungen, die Möglichkeit zum Feiern für die Bürgerinnen und Bürger, die Museumspädagogik und die Überarbeitung des Bistrokonzpts mit Eröffnung der Terrasse. Der heutige Beschluss über die Umbaumaßnahmen bedeute einen weiteren Schritt für diese positive Entwicklung.

Für die CDU-Fraktion und als Vorsitzender der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke unterstreicht Herr Feldmann die Ausführungen von Herrn Holz. Die Kommission habe gute Vorarbeit für die heutige Beschlussfassung geleistet. Er hebt auch die Planungen der Verwaltung hervor, die Grundlage für die Diskussionen gewesen sei. Die jetzige Raumaufteilung und der geplante Umbau würden dazu beitragen, Haus Opherdicke als Kulturstandort weiter zu stärken. Er bedanke sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Umbaumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 15 096/20 Budgetbericht zum Stichtag 31.05.2020;
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen**

Beschluss

Gemäß § 7 Absatz 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 in Verbindung mit § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) jeweils in der geltenden Fassung wird

1. den außerplanmäßigen Transferaufwendungen zur Deckung des höheren Jahresfehlbetrages der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) in Höhe von voraussichtlich 3.240 T€ und
2. den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 51 Familie und Jugend in Höhe von voraussichtlich 3.393 T€

zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 16 119/20 Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2019

Beschluss

Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 gemäß § 116 a GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 KrO NRW wird beschlossen. Von der Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2019 wird Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 098/20 Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für die Jahre 2021 bis 2025

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist einleitend darauf hin, dass ein zu diesem Tagesordnungspunkt gestellter Antrag der SPD-Fraktion zwischenzeitlich zurückgezogen worden sei.

Herr Engelhardt erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die gleiche Intention verfolge wie der SPD-Antrag. Seine Fraktion befürworte den Medienentwicklungsplan für die sechs Förderschulen und die fünf Berufskollegs des Kreises mit insgesamt rund 10.300 Schülerinnen und Schülern. Er zeige eine große Dimension an technischer Ausstattung und nehme die Schulen mit in die notwendige Digitalisierung. Diese nehme bekanntermaßen einen immer größeren Stellenwert in der Gesellschaft, so auch in der Bildung und Ausbildung, ein. Die Corona-Pandemie habe diese Entwicklung noch erheblich beschleunigt. Der Kreis Unna müsse daher Geld in die Hand nehmen, um den digitalen Betrieb an den Schulen optimal zu gestalten. Die vorgesehenen Stellen und Mittel für die technische Wartung und für den wirkungsvollen Support seien unausweichlich. Positiv hervorzuheben sei die effiziente Zusammenarbeit der Beteiligten, der Fachbereiche Schulen und Bildung und Bauen, des Fachdienstes Zentrale Datenverarbeitung und der Schulen, die weiter intensiviert werden sollte.

Herr Landrat Makiolla stellt zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Punkt 17.1 142/20 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2020 zur DS 098/20

Erörterung

siehe Punkt 17

Beschluss

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache 098/20 wird wie folgt ergänzt:

Der Landrat wird gebeten, den Kreistag fortlaufend und regelmäßig über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans, einschließlich der Frage des geplanten Ressourceneinsatzes zu informieren – mindestens einmal jährlich.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Herr Landrat Makiolla stellt den ergänzten Beschlussvorschlag der Drucksache 098/20 zur Abstimmung.

Beschluss

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, unter Einbeziehung aller Fördermittel den Medienentwicklungsplan zeitgerecht umzusetzen.

Der Landrat wird gebeten, den Kreistag fortlaufend und regelmäßig über die Umsetzung des Medienentwicklungsplans, einschließlich der Frage des geplanten Ressourceneinsatzes zu informieren – mindestens einmal jährlich.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 18 097/20 Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule; Aussetzen der Beitragserhebung für die Monate Juni und Juli 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Erörterung

Herr Landrat Makiolla dankt Herrn Jasperneite für die Bereitschaft, während der Corona-Pandemie, als Sitzungen nicht im gewohnten Umfang stattfinden konnten, notwendige Beschlüsse im Wege der Dringlichkeit mit ihm zu fassen.

Beschluss

Folgender, am 02.07.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird für den Zeitraum vom 01.Juni bis zum 31.Juli 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Um 16.57 Uhr unterbricht Herr Landrat Makiolla die Sitzung für eine Pause.

Um 17.10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Punkt 19 108/20 Einführung einer Bildungskarte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Unna

Der Bericht über die Einführung einer Bildungskarte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Unna wird zur Kenntnis genommen.

Erörterung

Herr Goldmann hebt hervor, die Verwaltung habe aufgrund des seinerzeit gestellten Antrags seiner Fraktion eine umfassende positive Stellungnahme zur Einführung einer Bildungskarte im Kreis Unna erstellt. Es gehe um die Vereinfachung der Inanspruchnahme bewilligter Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, um insbesondere Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine Stigmatisierung zu ersparen. Daher sollten nun auch die für die Umsetzung erforderlichen Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Herr Wiggermann verweist auf die durchweg positive Beurteilung der Bildungskarte im vorliegenden Bericht und unterstreicht, dass die SPD-Fraktion die Einführung befürworte. Man habe die Entscheidung darüber ursprünglich erst nach der Wahl durch den neuen Kreistag in den Haushaltsberatungen treffen wollen, werde aber dennoch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Bei der Einführung sollte man aber eigene Standards setzen und nicht den Status Quo anderer Kommunen übernehmen.

Herr Jasperneite erklärt, auch die CDU-Fraktion werde den Antrag unterstützen. Seine Fraktion behalte sich aber ausdrücklich vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen andere Schwerpunkte zu setzen. Das gelte auch für die weiteren Anträge, die einen Vorgriff auf den Haushalt darstellten.

Beschluss

Vorbehaltlich einer positiven Bewertung zu den Ausführungen der Verwaltung für die Einführung einer Bildungskarte durch den Fachausschuss für Soziales, Familie und Bildung, des Kreisausschusses und des Kreistages wird der Landrat beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2021 des Fachbereiches 50 die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (3 Enthaltungen FDP-Fraktion)

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung ebenso wie der Kreisausschuss einstimmig für die in der Drucksache dargestellte Variante B ausgesprochen hätten, so dass er diese zur Abstimmung stellen werde.

Herr Wiggermann hebt positiv hervor, dass man im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung häufig nach intensiven Gesprächen in entscheidenden Fragen zu einer einmütigen Beschlussfassung gekommen sei. Er hoffe, dass dies auch im Kreistag so sein werde.

Herr Meyer lobt das kollegiale Miteinander im Jobcenter und unterstreicht die Ausführungen von Herrn Wiggermann. Auch die Position des Geschäftsführers sei immer von einer breiten Mehrheit getragen worden. Wichtig sei, weiter im Gespräch zu bleiben und nichts in Stein zu meißeln. Das werde mit der heutigen Beschlussfassung erreicht.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage zur Drucksache 110/20 beigefügte Neufassung der Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation des Jobcenters Kreis Unna als gemeinsame Einrichtung im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) (im Folgenden Vereinbarung genannt) in der Variante B mit der Agentur für Arbeit Hamm, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (1 Nein-Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 21 133/20 Erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) - Entlastung der kreisangehörigen Kommunen im laufenden Haushaltsjahr; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 10.07.2020 und Antrag der CDU-Fraktion vom 12.08.2020

Erörterung

Herr Kreisdirektor Janke informiert zunächst darüber, dass im Rahmen der Diskussion um die Eckwerte zwei laufende Gesetzgebungsverfahren relevant seien: Auf Landesebene die Beschlussfassung über das Corona-Isolierungsgesetz und auf Bundesebene die Beschlussfassung über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um 25%. Es zeichne sich ab, dass in NRW eine gewisse Verschneidung der beiden Gesetze dahingehend vorgenommen werde, dass die coronabedingten Kosten im kommunalen Raum zunächst mit den Mitteln aus der erhöhten Bundesbeteiligung gegenzurechnen seien. Das bedeute, dass die zusätzliche finanzielle Hilfe, die im Haushaltsjahr 2020, oder, wie er erwarte, im Haushaltsjahr 2021 wirke, zunächst dafür benötigt würde, die coronabedingten Kosten auszugleichen. Wenn sich diese Planung, die der zuständige Abteilungsleiter im Ministerium den Kämmerern in der letzten Woche verkündet habe, realisiere, würden sich die Haushaltseckwerte noch einmal erheblich verschlechtern.

Herr Jasperneite erklärt, die höheren Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft seien zweckgebunden und für die Kommunen gedacht. Daher sollten sie im Sinne der Haushaltsklarheit auch direkt den Kommunen zur Verfügung gestellt werden und nicht zunächst durch den Kreishaushalt laufen, um dann möglicherweise nicht mehr in Gänze bei den Kommunen anzukommen. Nur dann werde klar, welche nicht durch die Corona-Pandemie bedingten Kosten dazu führen sollten, Aufwendungen zu reduzieren oder Maßnahmen zu streichen. Den Antrag der SPD-Fraktion halte er kommunalverfassungsrechtlich und haushaltsrechtlich teilweise für bedenklich. Der Antrag der CDU-Fraktion beziehe sich zunächst auf das Haushaltsjahr 2020.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass, wie Herr Kreisdirektor Janke ausgeführt habe, die Landesregierung das von Herrn Jasperneite skizzierte Vorgehen verbiete.

Frau Cziehso hält den Antrag der CDU-Fraktion für unseriös. Allein aus den vorgelegten Eckdaten des Haushaltes mit einer Erhöhung der LWL-Umlage und einer erhöhten Entnahme aus der Rücklage ergebe sich zwangsläufig, dass es nicht möglich sei, die 22 Mio. Euro einfach durchzureichen. Dies sei sicherlich auch nicht die Erwartungshaltung der Kommunen. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sei als Ausgleich für die steigenden Sozialausgaben in den Kreisen gedacht. Nach den Ausführungen des Kreisdirektors zu den Planungen der Landesregierung würden die steigenden Soziallasten nun mit den coronabedingten Kosten vermengt, was auch eine Gefahr für die Zukunft bedeute. Möglicherweise werde man auch in den kommenden Jahren zunächst die erhöhte Bundesbeteiligung gegen diese Aufwendungen rechnen müssen. Daher müsse man die gesetzlichen Regelungen abwarten, bevor man Mittel verteile.

Wenn es im Haushaltsjahr 2020 noch Verbesserungen zu verzeichnen gebe, sollte man diese der Ausgleichs-rücklage zuführen, um sie 2021 zur Entlastung der kommunalen Haushalte einzusetzen. Damit hätte sich aus Sicht ihrer Fraktion der CDU-Antrag erledigt, wenn der Antrag der SPD-Fraktion eine Mehrheit finden sollte.

Das von Herrn Kreisdirektor Janke skizzierte Vorhaben der Landesregierung werde zu einer Erhöhung der Kreisumlage und gerade nicht zu einer Entlastung der Kommunen führen. Daher fordere sie die Fraktionen CDU und FDP auf, gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, was sie da auf den Weg bringe.

Herr Goldmann stellt klar, dass die Mehrerträge bei den Kosten der Unterkunft nicht primär für die Kommunen vorgesehen seien, sondern für die Träger der Soziallasten. Zum jetzigen Zeitpunkt wisse man nach den Darstellungen des Kreisdirektors nicht, was man bekomme und in welcher Höhe die Soziallasten noch steigen würden. Sicherlich sei es Konsens, die kreisangehörigen Kommunen so gering wie möglich zu belasten. Dennoch sollte man aktuelle Erkenntnisse zum Zahlenwerk in die Planung einbeziehen, um seriöse Entscheidungen zu treffen. Dem CDU-Antrag könne seine Fraktion daher nicht folgen. Den SPD-Antrag halte seine Fraktion für schlüssig und trage ihn mit.

Herr Klostermann erklärt, wenn der Kreis, wie von der CDU-Fraktion beantragt, die höhere Bundesbeteiligung direkt an die Kommunen durchleite, ohne zu wissen, wie groß die Lücke im Kreishaushalt sein werde, und sich das fehlende Geld dann später über die Kreisumlage von den Kommunen wiederholen müsse, sei der Antrag obsolet. Gleiches gelte für den Antrag der SPD-Fraktion, der nur Dinge formuliere, die sich der Kreis ohnehin seit Jahren selbst auferlegt habe, und die gängige Praxis seien.

Bevor man über Gelder entscheide, müsse man die tatsächliche Haushaltslage kennen. Die FDP-Fraktion wolle daher zunächst gesicherte Zahlen abwarten. Seine Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Herr Sell erklärt, nach den Ausführungen des Kreisdirektors könne die Linksfraktion den Antrag der CDU-Fraktion nicht befürworten. Den Antrag der SPD-Fraktion halte man für schlüssig und werde diesem zustimmen.

Herr Landrat Makiolla erklärt, da sich der CDU-Antrag nur auf den Haushalt 2020 beziehe, sei der SPD-Antrag weitergehend und werde zuerst abgestimmt.

**Punkt 21.1 146/20 Eckdaten und Einbringung bilden die Basis für die Haushaltsberatung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2020 zur DS 133/20**

Erörterung

siehe Punkt 21

Beschluss

Der Kreistag des Kreises Unna bekräftigt die Vorgehensweise, dass die Eckdaten und die Einbringung des Haushaltes für 2021 durch den Kämmerer die Basis bilden für die Beratungen in den Fraktionen bis zur geplanten Verabschiedung am 15. Dezember d.J.

Verbesserungen gegenüber den Eckdaten sollen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu Gute kommen und, soweit dies im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung möglich ist. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind vor einer endgültigen Festlegung, insbesondere zu den Kosten der Unterkunft (KdU) (Erhöhung des Bundesanteils um 25 %) abzuwarten.

Sofern diese endgültige gesetzliche Regelung bereits für 2020 wirkt, soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein gegebenenfalls positives Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und dieser Betrag als zusätzliche Entlastung im Haushalt 2021 eingesetzt werden.

Der Landrat wird beauftragt, gegenüber dem Land NRW die eindeutige Forderung zu formulieren, den Gesamtbetrag der Bundesentlastung KdU 1:1 an die Kommunen durchzureichen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (37 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, 21 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und FDP, 1 Enthaltung der Gruppe PIRATEN)

Herr Landrat Makiolla erklärt, dass sich mit Beschluss des SPD-Antrags die Abstimmung über den CDU-Antrag erledigt habe.

Punkt 22 101/20 Kooperationsvereinbarung mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna

Erörterung

Herr Kolar unterstreicht die Bedeutung der über 260 Selbsthilfegruppen als wichtigen Baustein der Gesundheitsfürsorge im Kreis Unna. Mit der Neuaufsetzung der Kooperationsvereinbarung werde die Wertschätzung des Kreises für diese ehrenamtliche Tätigkeit unterstrichen. Das Vertragswerk biete die Grundlage für eine weitere verlässliche Zusammenarbeit, die von den Beteiligten proaktiv gestaltet werden sollte.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt mit dem Sprecherrat der Selbsthilfebewegung im Kreis Unna die der Drucksache 101/20 als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 23 102/20 Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen

Beschluss

Der Weiterentwicklung und Modifizierung der Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 24 103/20 Kooperations-Vertrag Sport mit dem KreisSportBund Unna e. V.

Erörterung

Herr Kolar führt aus, man habe den neuen Vertrag auch im Aufgabenspektrum deutlich erweitert, auch auf Anregung des KSB selbst. Der KSB spiele übernehme wichtige Aufgaben für den aktiven Sport, sowohl im Bereich der Prävention als auch im Schulsport. Er sei zudem Bindeglied zwischen dem Landessportbund und den Sportbünden der Städte und Gemeinden und leiste außerdem einen großen Beitrag im sozialen Bereich für Inklusion, Gendersensibilität und Integration. Er danke allen Fraktionen, der Verwaltung und dem Kreissportbund für die konstruktive Mitarbeit an der nun zur Beschlussfassung vorliegenden Kooperationsvereinbarung. Mit dem neuen Vertragswerk habe der Kreissportbund noch mehr Handlungsmöglichkeiten als zuvor und werde noch präsenter im Kreis sein.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den der Drucksache 103/20 als Anlage beigefügten Kooperations-Vertrag Sport mit dem KreisSportBund Unna e. V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 25 109/20 Erlass von drei Satzungen über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie Fleischhygiene

Beschluss

Die nachfolgenden Satzungen (Anlagen zu Drucksache 109/20) werden beschlossen:

1. Satzung des Kreises Unna vom 22.09.2020 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH, Fleischverarbeitung und -vertrieb, Otto-Hahn-Straße 20, 59423 Unna
2. Satzung des Kreises Unna vom 22.09.2020 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene in handwerklichen Betrieben mit mehr als 1.000 geschlachteten Großvieheinheiten (GVE) pro Jahr
3. Satzung des Kreises Unna vom 22.09.2020 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene in handwerklichen Betrieben mit weniger als 1.000 geschlachteten Großvieheinheiten (GVE) pro Jahr

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 26 124/20/1 Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm (hier Radwegeprogramm)

Erörterung

Herr Enters verweist auf die positive Entwicklung, die man mit der Beschlussfassung zur Verstetigung des Radverleihsystems unter Tagesordnungspunkt 9 auf den Weg gebracht habe. Wenn man mehr Radfahrer auf den Weg bringen wolle, brauche man, insbesondere mit Blick auf die zunehmende E-Mobilität mit höhe-

ren Geschwindigkeiten, mehr Abstand voneinander für eine höhere Sicherheit. Daher beantrage seine Fraktion, auch bei Sanierungsmaßnahmen die Breite von 3 Metern als Mindestmaß für Radwege zu etablieren, soweit es in der Praxis umsetzbar sei.

Frau Schneider bejaht, dass die Sicherheit der Radfahrer durch breitere Radwege erhöht werde. Die schleppe Umsetzung des RS 1 zeige aber, dass dogmatische Vorgaben ein Projekt auch ausbremsen könnten. Man habe sich aber sowohl von der SPD-Fraktion als auch von der Verwaltung bestätigen lassen, dass die Umsetzung des Antrags mit Augenmaß erfolgen solle und könne dem Antrag daher folgen.

Herr Jasperneite erklärt, auch die CDU-Fraktion könne dem Antrag in der Sache zustimmen. Allerdings hätte dieser seines Erachtens in den zuständigen Fachausschuss zur Vorberatung verwiesen werden müssen. Eine Dringlichkeit sehe er nicht.

Herr Klostermann führt aus, auch die FDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Allerdings interessiere ihn die Höhe der Kosten für die zusätzliche Verbreiterung. Auch habe er Bedenken, dass breitere Radwege zu höheren Geschwindigkeiten mit höherer Unfallgefahr führen könnten. Auch er hätte sich eine Beratung im Fachausschuss gewünscht, um diese Fragen zu klären. Positiv festhalten wolle er, dass sich die Radwege im Kreis Unna dank der Investitionen in den letzten Jahren in einem vergleichsweise guten Zustand befänden.

Herr Holzbeck stellt klar, dass sich die gute Bewertung des Zustandes auf die Oberfläche der Radwege, nicht auf die Breite beziehe. Die Radwege seien definitiv an einigen Stellen zu schmal, weshalb die Verwaltung die Verbreiterung auf mindestens 2,50 Meter vorgeschlagen habe. Der Aufwand liege in der Verbreiterung an sich und sei bei weiteren 0,5 Metern, abgesehen von der zusätzlichen Grundstücksfläche, nicht wesentlich höher. Die Gefahr von noch höheren Geschwindigkeiten sehe er nicht, da E-Bikes in der Geschwindigkeit limitiert seien.

Herr Landrat Makiolla stellt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

**Punkt 26.1 141/20 Radwege grundsätzlich mit einer Breite von 3 Metern bauen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 zur DS 124/20/1**

Erörterung

siehe Punkt 26

Beschluss

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache 124/20/1 wird wie folgt ergänzt:

Bei der Sanierung von Zweirichtungsradwegen ist grundsätzlich eine Breite von 3 Metern anzustreben. Ausnahmen bedürfen einer Begründung.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Herr Landrat Makiolla stellt den ergänzten Beschlussvorschlag (Drucksache 124/20/1) zur Abstimmung.

